

Ergänzung zum Anforderungspapier „Gemeinsame Verantwortung für Berlin“
(18. Juli 2016 an das Berliner Abgeordnetenhaus für die Legislatur 2016 – 2021)

**In Sorge um weitere staatliche Eingriffe
in die Schulkultur freier Schulträger
und um eine vielfältige und auskömmlich finanzierte Schullandschaft:
Berliner AGFS konkretisiert Bedenken und Vorschläge gegenüber dem Berliner Parlament**

Historie

Im Dezember 2001 geschah es erstmals, dass eine Abgeordnete, es war die FDP-Abgeordnete Mieke Senftleben, Senator Böger fragte, was das Land eigentlich für einen Schulplatz ausbebe. Es dauerte nicht lange, bis die Antwort kam. Doch das Ergebnis erschien wenig belastbar. Offensichtlich hatte man sich damit nicht beschäftigt.

Im Jahre 2010 beauftragte das Abgeordnetenhaus erstmals die Bildungsverwaltung, die Kosten eines Schulplatzes zu ermitteln – gemeinsam mit den Vertretern Freier Schulen – und auf dieser Grundlage dem Parlament ein neues Finanzierungssystem vorzuschlagen. Die Berliner AGFS begrüßte diesen Vorschlag.

Im Mai 2017 legte der Senat dem Parlament die Zahlen eines Schulplatzes für Grundschulen, ISS, Gymnasien und Förderschulen vor. Für berufliche Schulen war noch keine Einigung zu erzielen. Ein Vorschlag für ein Finanzierungsmodell soll bald folgen, so die Koalitionsvereinbarung, und 2020 wirksam werden.

Was leicht erschien, erwies sich als sehr aufwändig, wenngleich ein konstruktiver Dialog in der Bildungsverwaltung mit Bezirken und SenFin geführt wurde. Die Kosten staatlicher Schulen sind nämlich auf viele Haushaltstitel der Bezirke und verschiedener Senatsverwaltungen verteilt und nicht immer leicht zu finden. Über die Entwicklung einer „Musterschule“ mussten Pauschalierungen gefunden werden.

Im Gegensatz zur aktuellen Regelung, die Schulen in freier Trägerschaft einen 93%igen Anteil (bis 2001 97%, bis 1998 100%) der vergleichbaren Personalkosten zugesteht, strebt das Berliner Parlament an, den Zuschuss an die „Gesamtkosten“ staatlicher Schulen zu koppeln. Hamburg zahlt 85%, NRW 87%. Aufgrund von erheblichen Schwankungen beim alten System, begrüßte die AGFS diese Entwicklung.

In der Zeit der Haushaltsnotlage akzeptierte die AGFS eine „kostenneutrale“ Umsetzung.

Ergebnisse der AG neues Finanzierungsmodell (2009 - 2017)

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass

1. kein Unterschied mehr zwischen Ost und West bestehen sollte (bis heute wird die alte Mauergrenze bei den Zuschüssen aufrechterhalten),
2. eine genauere Zuordnung von Kosten für besondere Leistungen bei besonderem Förderbedarf erfolgen sollte,
3. im allgemeinbildenden Bereich nur noch gemeinnützige Träger einen Zuschuss bekommen sollten,
4. die für eine öffentliche Schule im allgemeinbildenden Bereich (Grundschule, ISS, Gymnasium) ermittelten Kosten
 - den Großteil der Kostenstruktur einer durchschnittlichen Musterschule darstellen, jedoch bestimmte Kosten nicht abbilden (Grundstück, Pensionsrücklagen, etc.),
 - die erheblichen Kostenunterschiede zwischen den Bezirken nur in einem gemittelten Durchschnittswert dargestellt werden,
 - keinesfalls die Gesamtkosten darstellen.
5. Förderzentren in einem aufwändigen Verfahren mit den verschiedenen Schwerpunkten abgebildet wurden,
6. Zusatzförderung diagnostiziert werden müsse, doch dazu müssten die Zentren arbeitsfähig sein,
7. für die beruflichen Schulen noch keine Einigung erzielt werden konnte,
8. das neue Modell eine Grundfinanzierung für jede Schulart sowie ermittelte Zuschläge für spezielle Förderbedarfe und für Kinder aus einkommensschwachen Familien vorsieht.

Was nun?

2019 sollen die alten Zuwendungen parallel mit einer Berechnung nach den neuen Kriterien den Trägern aufzeigen, mit welchem Plus oder Minus sie zu rechnen haben. Ab 2020 soll das neue System Anwendung finden.

Welche Auswirkungen dies für die jeweiligen Schulen hat, ist nicht absehbar.

Die Entscheidung liegt beim Parlament.

Aktueller Nebenschauplatz

Seit zwei Jahren wird die Zugänglichkeit von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen zu Privatschulen öffentlich in Zweifel gezogen. Dass Eltern die Schule für ihre Kinder wählen und alle Schulen Schulgeldreduzierungen anbieten, verhalte in der öffentlichen Debatte. Der Senat scheint sich in der Pflicht zu sehen, den freien Schulträgern Auflagen vorzuschreiben, die von allen Eltern die Offenlegung ihrer Einkommensverhältnisse abverlangen und das bislang vorgeschriebene Mindestschulgeld abzusenken. Hierfür soll es Ausgleichszahlungen geben.

In großer Sorge um weitere staatliche Eingriffe in die Schulkultur freier Schulträger konkretisiert die Berliner AGFS ihre Bedenken und Vorschläge im Rahmen einer vielfältigen Schullandschaft gegenüber dem Berliner Parlament wie folgt bzw. hält fest:

- Das Land Berlin hat keine Vorsorge für genügend nutzbare Schulräume für alle Berliner Schüler*innen geschaffen.
- Etwa 10% der Eltern Berliner schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher haben sich – trotz zusätzlicher Kosten – für eine Freie Schule entschieden.
- Das Land Berlin hat das Monopol zur Ausbildung von Lehrkräften, aber keine Vorsorge für ausreichend Personal getroffen. Darunter leiden auch Freie Schulen.

Freie Schulen Berlin

DIE BERLINER SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

Seite drei - Ergänzung zum Anforderungspapier „Gemeinsame Verantwortung für Berlin“ (18. Juli 2016 an das Berliner Abgeordnetenhaus für die Legislatur 2016 – 2021)

- **Kostenneutralität:** In Zeiten leerer Kassen hat die Berliner AGFS vor zehn Jahren einer kostenneutralen Umsetzung einer neuen Teilfinanzierung zugestimmt. Diese Voraussetzung ist nicht mehr gegeben. Insofern fordern wir das Parlament auf, die Forderung von Kostenneutralität aufzugeben. Nach 16 Jahren gekürzter Zuschüsse von früher 97% auf 93% haben die Freien Schulen dem Land Berlin bereits mehr als € 100 Mio. eingespart.
- *Die neue Finanzierung darf in ihrer Grundversorgung keine Schule schlechter stellen als bisher.*
- Jedes Jahr fördern die Freien Schulen das öffentliche Bildungswesen indirekt mit vielen Millionen Euro, indem ihnen nur ein Teil dessen vom Land refinanziert wird, was das Land für seine öffentlichen Schulen ausgibt.
- Die Freien Schulen sind Partner des Landes – und Teil der Bildungslandschaft. Teile der aktuellen Koalition sehen das anders und geben den Freien Schulen eine erhebliche Mitschuld an der sozialen Spaltung der Gesellschaft.
- Die Zugänglichkeit Freier Schulen für einkommensschwache Familien kann einfach und bürokratiearm gelöst werden. *Das Land Berlin übernimmt die Gesamtkosten für alle Kinder mit einem Berlin-Pass* (analog Mittagessen, etc). Eine für alle verordnete Überprüfung der Einkommen aller Eltern lehnen wir ab. Bürokratie gehört abgebaut, nicht ausgebaut.
- Wir fordern die Einrichtung einer Clearingstelle für Eltern, die glauben, dass ihnen ein zu hohes Schulgeld abverlangt wird.
- Die Freien Schulen sind nur frei, wenn das Land alle Schulen angemessen ausstattet.

Freie Schulen sind Teil zivilgesellschaftlichen Engagements: Teilhabe, Mitwirkung, Innovation, Integration, Inklusion, digitaler Wandel und Mehrsprachigkeit.

Berlin, 12. September 2018

*Die Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft Berlin (**AGFS Berlin**) ist der freiwillige Zusammenschluss nicht-staatlicher Bildungseinrichtungen. Ihr Ziel ist die Sicherstellung freier Bildung im Land Berlin. Hier arbeitet eine Vielzahl unterschiedlicher Träger zusammen, insbesondere das Erzbistum Berlin, die Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, das Canisius-Kolleg, die Landesarbeitsgemeinschaft der Waldorfschulen in Berlin-Brandenburg, der Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden, der Landesverband Berlin des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, der Landesverband VDP Berlin-Brandenburg.*

Dr. Detlef Hardorp, LAG der Waldorfschulen

Roland Kern, Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) e.V.

Dr. Martina Köppen, Erzbistum Berlin

Frank Olie, Evangelische Schulstiftung in der EKBO

Andreas Wegener, Vorsitzender des VDP LV B/BB

Torsten Wischnewski-Ruschin, Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin e.V.

Pater Zimmermann, Rektor des Canisius-Kollegs

